

## Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 27

10. Jahrgang

Gelsenkirchen, 12.11.2024

Inhalt:

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahl der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2025

Der Wahlleiter

Gelsenkirchen, 11. November 2024

An  
alle Studierenden  
der Westfälischen Hochschule

Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Online-Wahl der Mitgliedergruppe der Studierenden für den Senat, die Fachbereichsräte und die Gleichstellungskommission der Westfälischen Hochschule zum 1. März 2025

Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen über die Online-Nominierungsplattform POLYAS endete am 11. November 2024 um 12:00 Uhr. Für die Wahl zu den nachfolgend aufgeführten Gremien wurden innerhalb dieser Frist entweder keine gültigen Wahlvorschläge oder Wahlvorschläge in nicht ausreichender Zahl eingereicht.

- Für die Wahl der Gruppe der Studierenden zum Senat:  
(Zwei gültige Wahlvorschläge eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 4)

Für die Wahl der Gruppe der Studierenden zu den Fachbereichsräten:

- Maschinenbau, Umwelt- und Gebäudetechnik  
(Zwei gültige Wahlvorschläge eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 2)
- Elektrotechnik und angewandte Naturwissenschaften  
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 3)
- Informatik und Kommunikation  
(Zwei gültige Wahlvorschläge eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)
- Wirtschaft  
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 3)
- Wirtschaft und Informationstechnik  
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 3)
- Maschinenbau  
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 4)
- Wirtschaftsrecht  
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 2)
- Ingenieur- und Naturwissenschaften  
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 3)
- Für die Wahl der Gruppe der Studentinnen zur Gleichstellungskommission:  
(Kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 2)
- Für die Wahl der Gruppe der Studenten zur Gleichstellungskommission:  
(Ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen; Anzahl noch zu besetzender Sitze: 1)

Gemäß § 14 Absatz 2 der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule (WahlO) ist in diesen Fällen eine Nachfrist von fünf Werktagen einzuräumen. Es wird daher um Einreichung entsprechender Wahlvorschläge und das für deren Gültigkeit erforderliche Einverständnis der Nominierten über die Nominierungsplattform POLYAS (<https://wahlen.w-hs.de/>) gebeten.

Die Nominierungsplattform ist geöffnet ab Mittwoch, den 13.11.2024, 12:00 Uhr bis Dienstag, den 19.11.2024, 12:00 Uhr.

Sollten auch während der Nachfrist keine (gültigen) Wahlvorschläge für die Mitgliedergruppe der Studierenden in den genannten Gremien eingehen oder werden in den eingegangenen Wahlvorschlägen weniger Kandidatinnen/Kandidaten benannt, als dieser Gruppe Sitze in dem Gremium zustehen, so gibt die Wahlleitung dies unverzüglich mit dem Hinweis bekannt, dass die freibleibenden Sitze unbesetzt bleiben (vgl. § 14 Abs. 4 WahlO i.V.m. § 4 Abs. 2 WahlO). Wenn gleich viele oder weniger Kandidatinnen oder Kandidaten, wie Sitze in dem Gremium zu besetzen sind, in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen wurden, gehören die vorgeschlagenen Kandidatinnen oder Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an (vgl. §10 WahlO).

Kanzler  
gez. Dr. Heiko Geruschkat